Gewaltschutzkonzepte der Nachbarschaftshilfe Schwanau e.V. 10.07.2025

Präambel

Die Nachbarschaftshilfe Schwanau e.V. ist ein sozialer Verein, der für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger der politischen Gemeinde Schwanau da ist, unabhängig von Konfession, Alter, sexueller Orientierung und Nationalität. Wir, die ehrenamtlich Mitarbeitenden und die Einsatzleitung, möchten hilfsbedürftigen Menschen im Alltag unterstützend und entlastend zur Seite stehen.

Im Herbst 2024 und im Frühjahr 2025 hat der Vorstand der Nachbarschaftshilfe zusammen mit den Mitgliedern des Vereins dieses Gewaltschutzkonzept erarbeitet. Der Vorstand der Nachbarschaftshilfe hat am 10.07.2025 ausführlich das Konzept des Gewaltschutzes in unserem Verein beraten und beschlossen. Er sieht im Gewaltschutz eine sehr wichtige und kontinuierliche Führungsaufgabe

In den vergangenen Jahren ist eine erschreckend große Zahl von Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt in Einrichtungen in Trägerschaft der Diakonie bekannt geworden.

Das Ziel der Nachbarschaftshilfe Schwanau e.V. ist es, ein gewaltfreies Umfeld zu gewährleisten, in dem ehrenamtliche Mitarbeitende sowie hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen vor Gewalt und Diskriminierung nachhaltig geschützt werden. Wir sind davon überzeugt, dass Inklusion nur dann gelingen kann, wenn Menschen sich sicher fühlen, wenn ihre Grenzen respektiert werden und Gewalt in jeglicher verhindert und ausgeschlossen wird.

Wir schützen ehrenamtliche Helferinnen, hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen in ihrem Wohnumfeld vor Grenzverletzungen, Gewalt und grenzüberschreitenden Übergriffen. Wir setzen uns für eine Kultur des respektvollen Miteinanders ein, in der die Würde jedes Menschen gewahrt bleibt. Wir setzen uns

für ein gewaltfreies Arbeits- und Lebensumfeld ein – für ehrenamtliche Mitarbeitende ebenso wie für alle Teilnehmenden unserer Angebote, besonders aber für hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen. Unser sozial- diakonisches Verständnis geht davon aus, dass die Würde eines jeden Menschen unantastbar ist. Umso mehr ist es unser Anliegen, Missbrauch in all seinen Dimensionen innerhalb unserer Tätigkeitsbereiche möglichst zu vermeiden und präventiv zu verhindern.

Mit unserem institutionellen Schutzkonzept gegen Gewalt wollen wir zum Ausdruck bringen, wie wichtig uns das Thema ist und darstellen, wie wir die uns anvertrauten Menschen schützen und aufklären wollen. Jede Person, die mit der Nachbarschaftshilfe Schwanau in Verbindung steht, ob ehren- oder hauptamtliche Personen, ob Angehörige und Teilnehmende soll bei Verdacht und/oder Beobachtung von jeglicher Gewalt angemessen reagieren und die Betroffenen schützen können.

Die Verpflichtung zur Erstellung eines institutionellen Schutzkonzepts ergibt sich aus der „Richtlinie der Evangelischen Landeskirche in Baden zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (Gewaltschutzrichtlinie – GewSchR) vom 15. März 2022 (GVBl. Teil I, Nr. 29, S. 68) in Verbindung mit der Satzung des Diakonischen Werk Baden (geändert am 28.06.2023).

Begriffsklärungen

Grenzverletzungen: Dies ist dann der Fall, wenn eine Person durch ihr Verhalten eine andere Person bedrängt und persönliche psychische /körperliche Grenzen überschreitet. Sie geschehen meist aus Unachtsamkeit oder Unwissenheit. Zu Grenzverletzungen gehören beispielsweise Handlungen wie „zu Nahekommen“, anschreien, beschimpfen oder dass ein klares Nein nicht akzeptiert wird. Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend sind nicht nur sogenannte objektive Faktoren, sondern auch besonders das subjektive Erleben und Empfinden. Es ist daher wichtig, Grenzverletzungen zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen, damit bei uns im Verein eine gelebte Kultur der Achtung von Grenzen entsteht.

Übergriff: Davon wird gesprochen, wenn bereits auf eine Grenzverletzung hingewiesen wurde, das Verhalten aber nicht geändert und das Verhalten wiederholt wird. Ein Übergriff findet mit Absicht statt. Diese können von Belästigungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten reichen. Dazu zählen: Verängstigungen, Drohungen, Beschimpfungen, Schläge, Festhalten, Stalking, Schikanen.

Physische Gewalt: Dies ist jede Form von körperlicher Aggression oder Verletzung. Das sind alle absichtlichen Handlungen gegen den ausdrücklichen Willen einer Person (u.a. Körperverletzung, Nötigung, Erpressung).

Psychische Gewalt: Dies sind Manipulationen, Einschüchterungen, Ausgrenzungen oder andere Verhaltensweisen, die das psychische Wohlbefinden beeinträchtigen. Emotionaler Missbrauch beginnt dort, wo haupt- und ehramtliche Mitarbeitende die Beziehung zu Menschen suchen, um z.B. ihre sexuellen, wirtschaftlichen, sozialen

Bedürfnisse/Interessen zu befriedigen. Die Befriedigung solcher Bedürfnisse/ Interessen ist auch dann missbräuchlich, wenn dies unbewusst passiert oder von hilfsbedürftigen und unterstützungsbedürftigen Personen gewünscht wird.

Sexualisierte Gewalt: Dies ist dann gegeben, wenn eine andere Person ohne ihre Zustimmung als Objekt der eigenen sexuellen Befriedigung und/oder zur Befriedigung von Machtbedürfnissen benutzt wird. Sexualisierte Gewalt findet meist in vertrauensvollen Beziehungen und fernab der Öffentlichkeit statt. Sie beginnt mit der Verwendung sexualisierter Sprache, setzt sich fort in absichtlichen Berührungen ohne Einverständnis und geht bis zur Vergewaltigung. Auch die Verletzung des Selbstbestimmungsrechts am eigenen Bild gehört dazu.

Strafrechtlich relevante sexuelle Handlungen: Die verschiedenen Straftaten gegen das sexuelle Selbstbestimmungsrecht sind im Strafgesetzbuch aufgeführt.

Diskriminierung: Das sind ungerechte Behandlung von Menschen aufgrund ihres Geschlechts, Alters, ihrer ethnischen Herkunft, Religion, sexueller Orientierung oder Behinderung.

Präventive Maßnahmen: Diese Maßnahmen sollen Grenzverletzungen, Übergriffe sowie Missbrauch und Gewalt vorbeugen und verhindern. Dazu zählen die Sensibilisierung und Schulung der Vereinsmitglieder, von Teilnehmenden unserer Angebote sowie der ehrenamtlichen Helfer /innen für das Thema Gewalt.

Risikoanalyse

Die Angebote und Hilfen der Nachbarschaftshilfe Schwanau

Die Nachbarschaftshilfe Schwanau e.V. bietet verschiedene Unterstützungen und Dienst an, die mit Risiko von Grenzverletzungen verbunden sein können.

- Hilfe im Haushalt
- Zubereitung von Mahlzeiten
- Hilfe beim Essen und Trinken
- Begleitung von Spaziergängen
- Begleitung bei persönlichen Angelegenheiten

Risikofaktoren bei unseren Angeboten und Diensten

- Ehrenamtliche Helferinnen können in bestimmten Situationen / Raum/Ort/Anlässen mit älteren und hilfsbedürftigen Personen allein sein (Häusliches und persönliches Umfeld).
- Hier kann es zu Grenzverletzungen/Missbrauch und Gewalt kommen.

Im Folgenden beschreiben wir die für die Tätigkeiten im Rahmen der Nachbarschaftshilfe unterschiedliche möglichen Formen der Gewalt, nennen Beispiele und zeigen die Orte auf, in denen die Risikobereiche liegen.

Formen von Gewalt	**Beispiele**	**Risikobereiche/ Entstehungsorte**
Körperliche und physische Gewalt	Grob anfassen, Zerren, Schubsen, Treten, Schlagen, Kratzen, Anspucken, Festhalten, Würgen, unbequem hinlegen oder hinsetzen Unterscheidung: Wo nehmen wir wahr, wo sind wir selbst beteiligt.	Im häuslichen Umfeld, im Miteinander von Kollegen/ Führungskraft; Auto (Verkehrsmittel), Stützpunkt, Betreuungsgruppe, Angehörige und Klienten
Psychische und seelische Gewalt	Eingriffe in die Selbstbestimmung und Würde (Bsp.: Grundbedürfnisse nicht befriedigen, Zwang z.B. Medikamente einnehmen), Haltung (z.B. von oben herab, nicht auf Augenhöhe, Machtmissbrauch), Unangemessenes Ansprechen: Anschreien, Schimpfen, Rügen, rassistische Äußerungen, Bedrohung (Bsp.: wenn du das machst/nicht machst, dann …), Beleidigung (Bsp.: Benutzung von Schimpfwörtern), Mobbing (gezielt & systematisch, geplant, permanent in überfordernde Situationen bringen), Diskriminierung (Aussehen, Charaktermerkmal), Stalking (Bsp.: dauerndes Überwachen, Fehlersuche), Beschimpfen (Bsp.: Benutzung von Schimpfwörtern), Demütigen, ständ. Kritisieren, Ignorieren (z.B. nie Begrüßen, alle anderen schon), Vollmachten erzwingen, Gegeneinander Ausspielen, „Nicht-Sterben-Lassen“ (Angehörige)	Im häuslichen Umfeld, im Miteinander von Kollegen/ Führungskraft; Auto (Verkehrsmittel), Stützpunkt, Betreuungsgruppe, Angehörige und Klienten, Einsatzzentrale (Verwaltung, Einsatzleitung) – Telefon, E-Mails, soziale Medien, Vorstand, Leitungen, Mitarbeiter in unterschiedlichen Hierarchieebenen
Soziale Gewalt	Kontrolle der Kontakte, Verbot Freunde/Verwandte zu treffen, Isolation, Vollmachten erzwingen	Im häuslichen Umfeld, im Miteinander von Kollegen/ Führungskraft; Angehörige und Klienten
Vernachlässigung	Verwehren von Hilfen (Bsp.: keine Essenszubereitung, nicht einkaufen, keine oder unzureichende Hilfestellungen), emotionale Bedürfnisse übergehen, bewusste Hinauszögerung, Ungleichbehandlung	Im häuslichen Umfeld, im Miteinander von Kollegen/ Führungskraft; Angehörige und Klienten

Finanzielle Ausnutzung	Kontogewalt/-plündern, Geld- oder Wertgegenstände entwenden, lässt sich Sachen kaufen, Erberschleichung, Sachen verkaufen, Vollmachten erzwingen, Erpressung, Überredung/Nötigung bspw. zu (Geld-)Geschenken, nicht an die Abmachung der vereinbarten Stunden halten, Überstunden verlangen (Leitung, MA)	Im häuslichen Umfeld, im Miteinander von Kollegen/ Führungskraft; Auto (Verkehrsmittel), Stützpunkt, Betreuungsgruppe, Angehörige und Klienten
FEM (Freiheitsent-ziehende Maßnahmen)	Festhalten, Einsperren/ Aussperren (z.B. Tür abschließen, damit Menschen mit Demenz nicht weglaufen können), Fesseln/Fixieren (z.B. Bettgitter hochstellen), Medikamentengabe (z.B. sedierende Medikamente), Rollstuhlbremse anziehen Immer da, wo persönliche Aspekte und nicht Sicherheitsaspekte zählen.	Im häuslichen Umfeld
Sexuelle Gewalt und sexualisierte Gewalt	Schamgefühle oder Intimsphäre verletzen, Verbale/körperliche Andeutung/Belästigung (Überschreitung der eigenen Grenzen), Verlangen/Erzwingen von Intimkontakten, Vergewaltigung, Exhibitionismus (auch das Fördern/Zulassen), Pornographie, Selbstbefriedigung, Falschanschuldigung	Im häuslichen Umfeld, im Miteinander von Kollegen/ Führungskraft, Auto, Stützpunkt, Ausflüge

Schutzfaktoren bei den Angeboten und Hilfen der Nachbarschaftshilfe Schwanau

- Der Vorstandsvorsitzende verfügt über eine Multiplikatoren-Schulung- Alle-Achtung nimmt.
- In regelmäßigen Dienstgesprächen mit der Einsatzleitung wird für das Thema Gewaltschutz, Prävention sensibilisiert.
- In zweimal jährlich stattfindenden Informationstreffen/Dienstgesprächen werden die ehrenamtlichen Helfer/innen im Bereich Prävention, Gewaltschutz und Schutzmaßnahmen informiert/geschult.
- Den ehrenamtlichen Helfer/innen wird (auch alternativ) das digitale Angebot zum Gewaltschutz seitens der Diakonie Baden angeboten (Anmeldung per Mail: gewaltschutz-lernen@diakonie-baden.de .
- Alle ehrenamtlich Mitarbeitenden unterschreiben die Verpflichtungserklärung zum Schutz vor sexueller Gewalt - für eine Kultur der Grenzachtung der Evangelischen Landeskirche in Baden.
- Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ist dem Vorsitzenden vorzulegen.
- Diese Gewaltschutzkonzept wird regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben.

- Es wird ein verlässlicher Ansprechpartner für Beschwerden und das Anzeigen von Verdachtsfällen vom Vorstand benannt.
- Wir legen die Regeln fest, wie mit Verdachtsfällen umgegangen wird und kommunizieren dies allen ehrenamtlichen Helferinnen.
- Wir praktizieren eine transparente, offene und vertrauliche Kommunikation zu den ehrenamtlichen Mitarbeitenden und zu den hilfsbedürftigen und unterstützungsbedürftigen Menschen und ihren Angehörigen.

Melde- und Beschwerdeverfahren

Eine anonyme Beratung ist gegeben: Jeder kann sich anonym, vertraulich und kostenlos beraten lassen.

Vertrauenstelefon der evangelischen Landeskirche in Baden, kostenlos und anonym: Telefonzeiten sind: Mittwoch von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr und Donnerstag von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Tel: 0800 5891629, Mail: wiebke.mueller@ekiba.de

Ansprechstelle im Diakonischen Werk Baden. Kostenlos und anonym, Mail: ansprechstelle@diakonie-baden.de

Der Ansprechpartner bei der Nachbarschaftshilfe Schwanau e.V.:

André Paul Stöbener, Vorsitzender (Multiplikator „Alle Achtung Schulung“). Mail: info@nachbarschaftshilfeschwanau.de / ap.stoebener@t-online.de; Mobil: 0163 8432177, Rathausstr. 6, 77963 Schwanau.

Verfahren zum Umgang im Verdachtsfall

Für den Verdachtsfall haben wir einen Handlungsleitfaden entwickelt, der als Anhang 3 in diesem Dokument beigefügt ist. Dieser ist immer aktuell auf der Homepage der Nachbarschaftshilfe Schwanau e.V. (www.nachbarschaftshilfe-schwanau.de) einzusehen.

Prävention wird nur wirksam, wenn eindeutige, klare, verbindliche Handlungsregeln für den Fall der Grenzverletzung/Gewalt, vermuteter und/oder berichteter körperlicher, seelischer, sexualisierter Gewalt festgelegt sind.

Alle Personen, die für die Nachbarschaftshilfe Schwanau e.V. ehrenamtlich oder beruflich tätig sind und die Grenzverletzungen/ körperliche und/oder sexualisierte Gewalt, Übergriffe beobachten oder vermuten, sind verpflichtet, dies dem Vorstand gegenüber zu melden.

Am 10.07.2025 durch den Vorstand der Nachbarschaftshilfe Schwanau beschlossen und in Kraft gesetzt.

Der Vorstand, Schwanau 10.07.2025

Anlagen:

Anlage 1: Checkliste für die ehrenamtlichen Helfer/innen in der Nachbarschaftshilfe

Anlage 2: Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung

Anlage 3: Handlungsplan im Verdachtsfall

Anlage 4: Ablaufschema

Anlage 5: Schulungsinhalte / Prävention bei den Informationsveranstaltungen der Nachbarschaftshilfe Schwanau

Anhang 1: Checkliste für die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in der Nachbarschaftshilfe Schwanau e.V.

- Zerre nicht, assistiere nicht jemandem ungefragt.
- Versichere dich, was der Mensch möchte, dem du hilfst und unterstützt
- Respekt vor der persönlichen Freiheit ist nötig.
- Benenne auch deine Grenze im Umgang.
- Einsatz im persönlichen /häuslichen Bereich braucht besondere Sensibilität.

Anhang 2: Verhaltenskodex mit Verpflichtungserklärung

Ich will die mir anvertrauten Menschen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.

Mit Nähe und Distanz umgehen

Ich weiß um die sexuelle Dimension von Beziehungen, nehme sie bewusst wahr und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich achte individuelle Grenzempfindungen und verteidige sie.

Die Rolle als ehrenamtliche/r Helfer/in nicht ausnutzen

Ich gehe als ehrenamtliche/r Helferin keine sexuellen Kontakte zu mir anvertrauten Menschen ein.

Intimsphäre respektieren

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham. Was ich aus der Intimsphäre erfahre, fällt immer unter Schweigepflicht.

Stellung beziehen

Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten sowie gegen sexualisierte Sprache und verbale Gewalt aktiv Stellung.

Grenzen wahrnehmen und akzeptieren

Ich nehme die Überschreitung von persönlichen Grenzen wahr, schreite ein und vertusche Grenzverletzungen nicht.

Abwertendes Verhalten abwehren

Ich verzichte auf abwertendes Verhalten gegenüber den älteren und unterstützungsbedürftigen Menschen und achte auch darauf, dass andere respektvoll miteinander umgehen.

Transparenz herstellen

Situationen, in denen ich mit anderen Menschen alleine bin, mache ich transparent. Ich halte die arbeitsfeldspezifischen Standards ein und beachte die Bedürfnisse der / des anderen.

Anhang 3: Handlungsleitfaden: Vorgehen bei einem Verdachts- oder Mitteilungsfall

Der Vorstand der Nachbarschaftshilfe Schwanau e.V. hat dafür Sorge zu tragen, dass Meldungen über Fälle von Gewalt bearbeitet und die notwendigen Maßnahmen veranlasst werden, um die Gewalt zu beenden, die betroffenen Personen zu schützen und weitere Vorfälle zu verhindern.

- Jemand vertraut sich Ihnen an oder Sie haben eine Vermutung oder Beobachtung gemacht?
- Bewahren Sie Ruhe und handeln Sie besonnen.
- Die Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit ist Sache der Polizei und Staatsanwaltschaft.
- Hören Sie aufmerksam zu und nehmen Sie die Aussagen ernst.
  Fragen Sie aber nicht nach Details.
- Das Erzählte vertraulich behandeln, aber erklären, dass Sie sich Unterstützung müssen.
- Dem Betroffenen zusichern, ihn über das weitere Vorgehen zu informieren.
- Nehmen Sie Kontakt zu einer hauptamtlichen Person, dem Vorsitzenden oder zum 2. Vorsitzenden des Vereins auf.
- Achten Sie darauf, dass keine Entscheidung über den Kopf der betroffenen Person getroffen wird.
- Verschwiegenheit über den Kreis des Opfers, den Ansprechpersonen im Kreis und der Fachstellen hinaus ist für den Schutz des Opfers unerlässlich.
- Eine Anzeige zieht immer eine Strafverfolgung nach sich und kann nicht zurückgenommen werden.
- Es ist wichtig, auf die eigenen Emotionen zu achten.
  Gegebenenfalls ist es gut, sich selbst eine Vertrauensperson zu suchen, um über das eigene Erleben zu sprechen. Die Identität des Opfers soll dabei aber durch Anonymisierung gewahrt bleiben.
- Es ist wichtig, auf die eigenen Grenzen zu achten. Niemand soll sich überfordern.
- Der mögliche Täter wird nicht eigenmächtig zur Rede gestellt.
- Die eigenen Beobachtungen sowie die Berichte des Opfers werden genau dokumentiert und mit Datum versehen.

Anhang 4: Ablaufschema

1. Verdachtsfall wird geäußert.
2. Wer wird verdächtig? Ehrenamtliche Mitarbeiter/in, Hauptamtliche Person, oder die begleitete Person selbst.
3. Wer ist verantwortlich? Kontaktaufnahme zum Vorstandsvorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden der Nachbarschaftshilfe Schwanau e.V.
4. Wer ist Beratung und Entscheidung im gesamten Vorstand der Nachbarschaftshilfe Schwanau e.V.
5. Weiteres Vorgehen in Absprache mit Betroffenen und Fachstellen

Anhang 5: Schulungsinhalte / Prävention bei den Informationsveranstaltungen der Nachbarschaftshilfe Schwanau

- Für die zweimal jährlich stattfindenden Treffen sollten folgende Themenfelder bearbeitet werden:
    - Für die besondere Situation von Menschen im häuslichen Umfeld mit Hilfe- und Unterstützungsbedarf
    - Sensibilisierung für Grenzverletzungen, Übergriffe und sexuelle Gewalt.
- Aufbau einer sensiblen Haltung gegenüber Menschen, die uns als Erwachsene uns anvertraut sind.
- Training im Umgang mit eigenen und fremden Grenzen
- Besprechung der Verpflichtungserklärung und Unterschrift
- Besprechung des Umgangs mit Verdachtsfällen
- Hinweis auf die digitale Schulung im Bereich des Gewaltschutzes bei der Diakonie Baden (Anmeldung per Mail: gewaltschutz-lernen@diakonie-baden.de)
- Hinweise auf Ansprechpartner in der Diakonie mit Kontaktdaten
- Aufgrund des sensiblen Themas kann eine eigene Betroffenheit im Kreis der ehrenamtlichen Helferinnen auftreten, die dann außerhalb der Schulung begleitet wird.